

20.04.2015

Drucksache 050/15

Unabhängige Zahnmedizinische Patientenberatung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	13.05.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant		
Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.05	Zahnärztlicher Dienst	
Produkt	53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	
Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	16.500,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Anlässlich der Haushaltsberatung 2015 beantragte die CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna am 11.12.2014, die unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung (ZÄD) zum Haushaltsjahr 2015 aufzugeben. Dieser Antrag wurde in der Kreistagsitzung am 16.12.2014 nicht entschieden, sondern zur weiteren Behandlung des Themas in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz verwiesen.

Die unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.2004 beim Kreis Unna auf freiwilliger Basis als zusätzliche unabhängige Beratung für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna zu zahnmedizinischen Fragestellungen eingeführt. Sie ist insofern unabhängig, als der zahnärztliche Dienst des Kreises Unna weder Leistungsanbieter (wie die niedergelassene Zahnärzteschaft) noch Leistungszahler (wie die Krankenkassen) ist. Beratungen durch die Krankenkassen beinhalten nur die Prüfung der Kostenvoranschläge – allerdings ohne Untersuchung und nicht zu den über die Kassenleistung hinausgehenden Teilen der Versorgung (z. B. Implantate).

Zusätzlich zu den Pflichtaufgaben, die z. Zt. durch 4 Zahnärzte/-innen auf 3,68 vollzeitäquivalenten und 10 zahnmedizinische Fachangestellte auf 5,99 vollzeitäquivalenten Stellen wahrgenommen werden, wird diese freiwillige Aufgabe in NRW einmalig nur vom Kreis Unna und zwar mit einer sondervertraglich befristeten vorgehaltenen Kapazität von jeweils 5 Stunden/Woche (jeweils 1/8 der o. g. vollzeitäquivalenten Stellen) von einer Zahnärztin und einer zahnmedizinischen Fachangestellten wahrgenommen.

In den 10 Jahren seit Gründung sind rund 4.000 Beratungen durchgeführt worden, wobei kaum Nachfrageschwankungen auftraten. 65 Prozent der Anfragen kommen von Bürgern/-innen aus Unna, Holzwickede, Schwerte, Fröndenberg, Bönen und Kamen, 35 Prozent aus Lünen, Selm, Werne und Bergkamen. Nur für ungefähr die Hälfte der Beratungswünsche ist zur Beantwortung eine Untersuchung erforderlich. Die Anfragen erreichen den zahnärztlichen Dienst vorrangig telefonisch aber auch per Fax oder Email. Am Telefon wird zunächst versucht zu klären, ob die Fragen fernmündlich beantwortet werden können oder ob eine Untersuchung erforderlich ist. Die Termine werden vorrangig in Unna wahrgenommen, knapp 25 Prozent der Bürger/innen werden in Lünen untersucht und beraten. Fragen zu geplanten Zahnersatzbehandlungen (Art und Umfang der Versorgung, Implantate, mögliche Alternativen) sowie der hierfür notwendige Kostenumfang (Kostenvoranschläge, Krankenkassenleistungen) bilden den inhaltlichen Schwerpunkt der Beratungen.

Eine anonyme Befragung der Patienten hat ergeben, dass sie mit dem für sie kostenlosen Beratungsangebot sehr zufrieden sind. Neutralität und Anonymität sind ihnen neben den zahnmedizinischen Aspekten besonders wichtig.

Neben der Notwendigkeit der telefonischen Erreichbarkeit belaufen sich die Kosten für die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung im o. g. Umfang auf ca. 16.500 € p. a, die allein der Kreishaushalt ohne Refinanzierung trägt. Der mögliche Beratungserfolg kommt ausschließlich den Krankenkassen und/oder Patienten/-innen zu.

Aufgrund der hohen Auslastung im Pflichtaufgabenbereich (z. B. durch steigende Fallzahlen bei Gutachten für Beihilfestellen oder Sozialämter) ist die zur Verfügung stehende Arbeitszeit bereits jetzt voll ausgelastet, so dass eine weitere Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe zahnmedizinische Patientenberatung auch die Weiterführung der o. g. Sonderarbeitsverträge erfordern würde.

Anlagen

keine